

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 584/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I i.V. für III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Bursch	II	RPA	FBL 1	FBL 4	FBL 9
	SWBM				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				22.02.2024	

TOP	INSEK Innenstadt Vorstellung der wesentlichen Eckpunkte der Entwurfsplanung „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“
------------	--

Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Eckpunkte der Entwurfsplanung „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“ als Teilprojekt des INSEK Innenstadt im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Erläuterung der Eckpunkte der Gesamtmaßnahme „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“, als Teilprojekt des INSEK Innenstadt, auf Basis der vom Büro GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln erstellten Entwurfsplanung der Leitungsphase 3 und deren Umsetzung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“.

2. Sachverhalt

Im Folgenden wird die Projektentwicklung und die seitens des Büros GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln, vorliegende Planung skizziert.

Wettbewerbsverfahren

Aufgrund der zum Zeitpunkt des Wettbewerbs geschätzten Nettobaukosten von ca. 6,8 Mio. EUR übersteigen die Planungskosten der Gesamtmaßnahme die Wertgrenze der unter-schwelligen Vergabe. Daher ist die Ausschreibung der Planungsleistungen nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vorgenommen worden.

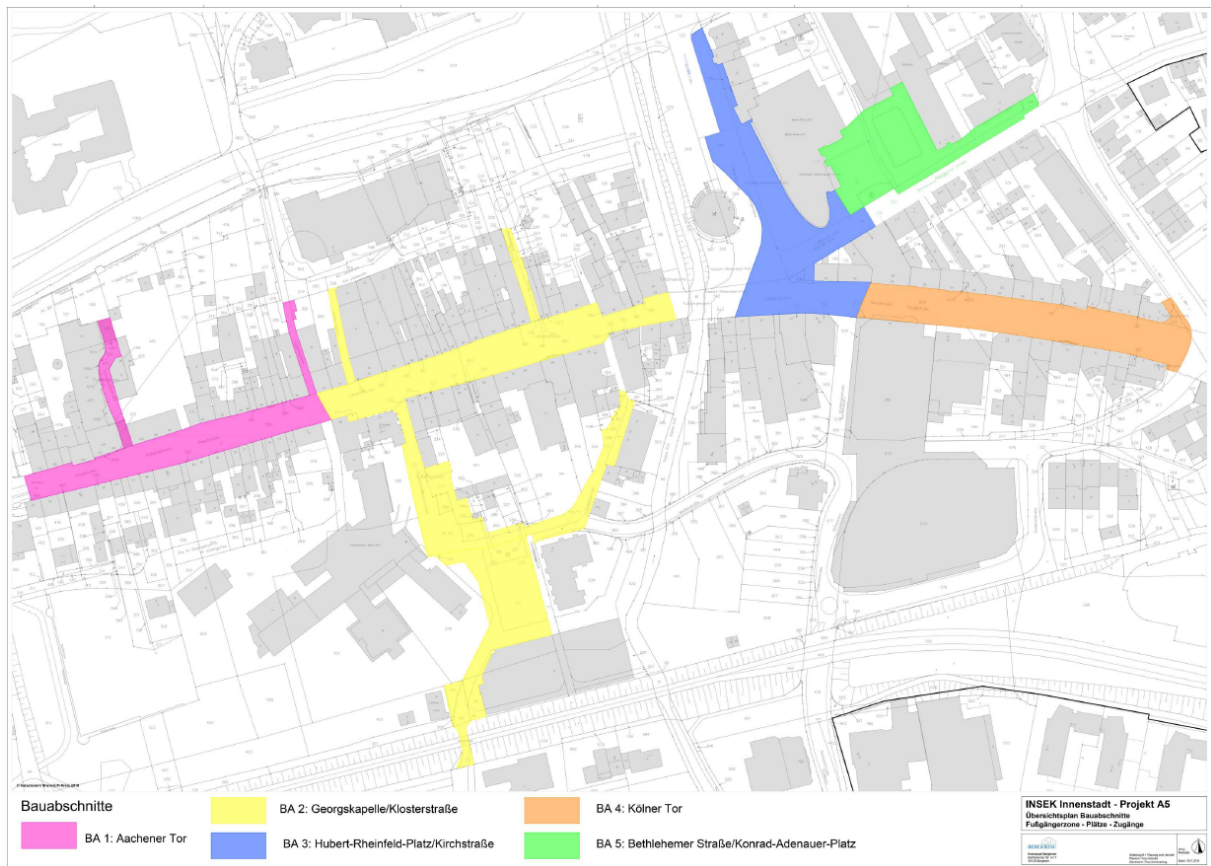
Gem. VgV gewährleisten Planungswettbewerbe die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur. Daher erfüllt der durchgeführte städtebaulich - freiraumplanerische Wettbewerb, als erster Teil eines zweistufigen Verfahrens, gleich zwei Funktionen. Mit der Durchführung des Wettbewerbs konnte eine konzeptionelle, gesamtheitliche Lösung für die Gesamtumbau-maßnahme der Fußgängerzone gefunden werden. Darüber hinaus konnten drei Planungsbüros identifiziert werden, welche als potentielle Partner für die weitere Planung der Bergheimer Fußgängerzone besonders geeignet sind.

Die drei Wettbewerbsteilnehmer, welche einen Preis erhielten, wurden im Zuge der anschließenden Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. VgV zur Abgabe eines Angebotes für die weitere Planung aufgefordert.

Das Planungsbüro GREENBOX Landschaftsarchitekten aus Köln erhielt mit seinem Entwurf zur Bergheimer Promenade „Flanieren auf historischen Spuren“ den 1. Preis.

Um eine städtebaulich qualitätsvolle und konsensfähige Lösung umzusetzen, wurden folgende 5 Bauabschnitte definiert:

- A 5.2 Bauabschnitt 1: Aachener Tor
- A 5.3 Bauabschnitt 2: Georgskapelle / Klosterstraße
- A 5.4 Bauabschnitt 3: Hubert-Rheinfeld-Platz / Kirchstraße
- A 5.5 Bauabschnitt 4: Kölner Tor
- A 5.6 Bauabschnitt 5: Konrad-Adenauer-Platz / Bethlehemmer Straße



Förderantragstellung

Die Förderantragsstellung zum ersten Bauabschnitt wurde im Rat der Kreisstadt Bergheim am 27.09.2021 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 368/2021 [Link](#)). Die Beschlussfassung der Förderantragsstellung zum zweiten Bauabschnitt erfolgte im Rat der Kreisstadt Bergheim am 20.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 227/2022 [Link](#)). Die Förderantragstellungen für die Bauabschnitte 3, 4 und 5 wurden seitens des Rates der Kreisstadt am 25.09.2023 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 303/2023 [Link](#)).

Bauabschnitt 1: „Aachener Tor“ (A 5.2)

Der erste Bauabschnitt erstreckt sich vom Aachener Tor bis zur Lippertsgasse.

Die Planung von GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln inkludiert verschiedenste Aspekte. Das Aachener Tor wird mit Hilfe einer Architekturbeleuchtung in Szene gesetzt. Vor dem Aachener Tor wird der Start der „via libra“ mit einer Auftaktplatte im Boden gekennzeichnet. In der Hauptstraße ist ein großes Pflanzbeet mit einer Staudenbepflanzung geplant.

Bauabschnitt 2: Georgskapelle / Klosterstraße (A 5.3)

Der zweite Bauabschnitt erstreckt sich von der Georgskapelle bis zur „Kleinen Erft“ und schließt die Klosterstraße mit ein. Der Bereich ist durch die Georgskapelle aus dem 14. Jahrhundert, das Krankenhaus, die Grünfläche an der ehemaligen Synagoge sowie durch seine historisch wertvolle Bebauung geprägt. In der Entwurfsplanung seitens des Büros GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln, wird dieser historischen Bedeutung durch eine abgestimmte Materialität Rechnung getragen.

Im Bereich der Altstadt hebt sich die Fußgängerzone durch einen Anteil von wärmeren Farbtönen ab, die auf die Fassaden der historischen Gebäude abgestimmt sind. Darüber hinaus wird das ehemalige Kölner Tor mit einer Intarsie betont.

Im Bereich der Georgskapelle und der dort vorhandenen kleinen Platzsituation soll eine Spielfläche entstehen. Die Grünfläche an der ehemaligen Synagoge stellt die größte Grünzone im Plangebiet dar. Hier wird besonderer Wert auf den Erhalt der Vegetation sowie einem sensiblen Umgang mit der Geschichte des Ortes gelegt. Der

Vorplatz zum Maria-Hilf-Krankenhaus soll für eine intensivere Nutzung attraktiviert werden.

Bauabschnitt 3: Hubert-Rheinfeld-Platz/Kirchstraße (A 5.4)

Der dritte Bauabschnitt erstreckt sich entlang des Projekts „Kleine Erft“ und des MEDIO.RHEIN.ERFT und umfasst somit den Hubert-Rheinfeld-Platz. Dadurch ist der Bauabschnitt 3 „Hubert-Rheinfeld-Platz/Kirchstraße“ durch das architektonische Bauwerk „MEDIO.RHEIN.ERFT“ und den „Marktplatz“ geprägt. Dies soll in der zukünftigen Planung noch mehr in Szene gesetzt werden.

Intarsien und eine neue Pflasterung tragen zur Betonung des „Marktplatzes“ bei. Der Spiel- und Erlebnisbrunnen wird in diese Gestaltung integriert. Bäume und eine neue Beleuchtung sollen das Medio in Szene setzen. Mit neuen Ausstattungselementen und einem abgestimmten Pflanzkonzept soll der Platz ganzjährig zum Flanieren und Verweilen einladen.

Im Kontext mit der Umgestaltung und Erlebbarmachung des Uferbereichs sowie den neuen Platzsituationen entsteht ein umfangreiches und vielfältiges Nutzungsangebot zur Belebung der Fußgängerzone. Die Alt- und Neustadt verbinden sich dabei harmonisch im Bereich der Kleinen Erft.

Bauabschnitt 4: Kölner Tor (A 5.5)

Bauabschnitt 4 umfasst die Hauptstraße im Neustadtbereich.

Der Wettbewerbsentwurf seitens GREENBOX Landschaftsarchitekten zeigt, dass die Ostwestachse als ehemalige Handelsroute gestärkt werden soll. Der Verlauf entlang der Straßenachse und der Bereich an der Sparkasse bilden eine kleinere Platzsituation mit einer integrierten Aktionsfläche.

Die Zonierung für die Hauptstraße sieht vor, mittig eine Fahrspur über eine Breite von ca. 4,5 m zu berücksichtigen. Die Gebäudevorzone ist als Fläche für Außengastronomie und Aufsteller vorgesehen. Parallel zur Bewegungsrichtung werden die Ausstattungselemente und Gehölze auf beiden Seiten in möglichst einer Flucht verortet.

Bauabschnitt 5: Bethlehemmer Straße/Konrad-Adenauer-Platz (A 5.6)

Die unscheinbare und zurückhaltende Gestaltung des Platzes entspricht nicht seiner Bedeutung als Entrée für das MEDIO.RHEIN.ERFT sowie des Bergheimer Rathauses. Es fehlen eine Akzentuierung des Eingangs sowie Anreize, sich dort aufzuhalten. Ein barrierefreier Zugang zum Konrad-Adenauer-Platz und dem Eingang des Rathauses ist nur auf Umwegen zu erreichen.

Ziel der Planung im Bereich des fünften Bauabschnittes ist es, diese zentralen Punkte in der Innenstadt neu zu ordnen und zu gestalten.

Das Veranstaltungshaus MEDIO.RHEIN.ERFT ist das Kultur- und Medienzentrum der Kreisstadt und prägt das Stadtbild seit 2004 wesentlich mit. Gemeinsam mit dem Hubert-Rheinfeld-Platz, dem Konrad-Adenauer-Platz und dem Rathaus bildet es das zentrale, kommunikative Herz der Fußgängerzone. Dort sollen die Menschen zum Spielen, Ausruhen und Austauschen zusammenkommen.

Vor dem Rathaus finden des Weiteren ökologische Aspekte Berücksichtigung, z. B. das bestehende Bienenhotel und eine Wiesenansaat.

Entwurfsplanung



Quelle: Greenbox Landschaftsarchitekten, Köln, Stand: 29.01.2024

Das Aachener Tor ist das Wahrzeichen Bergheims und dient noch heute als westlicher Zugang zur Innenstadt, dem Teilbereich der Altstadt. Analog dazu symbolisiert das Grüne Tor den Eingang zur Neustadt.

Im Rahmen der Entwurfsplanung seitens Greenbox Landschaftsarchitekten bildet die „via libra“ ein zentrales Element der Fußgängerzone, welches mehrere Nutzungen abdeckt. Sie dient nicht nur als Zeitstrahl, welcher die Geschichte Bergheims erzählt, sondern auch als Entwässerungsrinne mit anliegendem taktilem Leitsystem. Letzteres ermöglicht eine barrierearme Verbindung aller Bereiche.

Die Hauptstraße erhält neben den Gebäudevorzonen für Außengastronomie und Aufsteller mittig eine Verkehrszone, die der Belieferung des Einzelhandels und der Gastronomie dient und als Zuwegung für sämtliche Rettungsdienste fungiert. Parallel zur Bewegungsrichtung werden die Ausstattungselemente und Gehölze auf beiden Seiten in einer durchgehenden Flucht verortet. In der Bethlehem- und Kirchstraße erfolgt eine klassische Trennung des motorisierten Verkehrs und des Fußgängerverkehrs.

Ergänzend zur Wiederherstellung aller bisher barrierefrei/-arm erschlossenen Zugänge erfolgt im Sinne der Barrierefreiheit eine Neuplanung der Rampen an der Georgskapelle sowie am Krankenhaus.

Entlang der Straßenachse der Hauptstraße bilden sich attraktive Platzsituationen aus, z. B. im Bereich der Georgskapelle und der Sparkasse. Dort entstehen qualitativ hochwertige Aufenthaltsflächen in Form einer wasser- gebundenen Wegedecke mit Spielelementen und Sitzmöglichkeiten zum Verweilen.

Der Teil der Klosterstraße zwischen der Georgskapelle und dem Maria-Hilf-Krankenhaus soll für eine intensivere Nutzung attraktiviert werden. Im selben Zuge werden auch neue Sitzmöglichkeiten entstehen. Die befestigten Flächen des gesamten Bereiches werden mit dem Material der Altstadt barrierefrei gepflastert

Die Grünfläche an der ehemaligen Synagoge vor dem Maria-Hilf-Krankenhaus stellt, wie eingangs beschrieben, die größte Grünzone im Plangebiet dar. Im Fokus der Planung steht der Erhalt der Vegetation und ein sensibler Umgang mit der Geschichte des Ortes. Der sog. „Garten der Erinnerung“ gliedert sich in eine begehbare Vorzone und eine ruhige Vegetationsfläche. Die Bestandsmauer inkl. der Denkmalplatte zur ehemaligen Synagoge und der Baumbestand der Vegetationsfläche bleiben erhalten.

Material und Ausstattung

Das Material- und Farbkonzept nimmt Bezug auf die Gestaltungsfibel der Kreisstadt Bergheim. Funktionale Elemente, z. B. Abfallbehälter mit Klemmvorrichtung, Absperrpfosten und elektrisch versenkbare Poller (teils zusätzlich mit Terrorschutz), Fahrradbügel, Leuchten, E-Mobilitätsstationen und Versorgungspoller bzw. Unterflurverteiler, finden Berücksichtigung.

Die Farbpalette des Pflasters bietet eine harmonische Abwechslung zwischen dem Altstadt- und dem Neustadt-bereich. Bei der Auswahl des Pflasters wurde nicht nur auf den Farbton, sondern ebenfalls auf eine CO² neutrale Produktion geachtet. Der Einsatz eines hellen Pflastersteins trägt zur Reduzierung der Wärmeabsorption und Erhöhung der Lichtausbeute bei.

Beleuchtung

Das Beleuchtungskonzept für die Bergheimer Fußgängerzone bietet einen nächtlicher Wahrnehmungsraum. Dieser wird durch die Abstimmung der verschiedenen Lichtarten geschaffen: Funktionalbeleuchtung, Architektur- und Objektbeleuchtung.

Die Funktionalbeleuchtung wird im Bereich der Hauptstraße, Bethlehemer Straße, Kirchstraße sowie dem Hubert-Rheinfeld-Platz und dem Konrad-Adenauer-Platz durch eine multifunktionale Lichtstele umgesetzt.

Das MEDIO.RHEIN.ERFT und das Aachener Tor erhalten eine Architekturbeleuchtung.

Umwelt

Die Neugestaltung der Fußgängerzone und ihrer Plätze bedeutet Eingriffe in den Baumbestand. Planerisch vorgesehene Baumfällungen basieren auf einem Vitalitätsgutachten sowie einem Baumgutachten, welches insbesondere Auswirkungen der Baumaßnahme auf besondere Bäume bewertet. Darüber hinaus werden 3 Bäume entnommen, welche auf Grund der Kanalplanung und der Sicherstellung der Rettungswege gefällt werden müssen.

Resultierend aus der Entwurfsplanung ergibt sich eine positive Baumbilanz nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme.

Neu- und Ersatzpflanzungen bzw. deren Artenauswahl erfolgen anhand der Kriterien Stadtklimaresistenz/ Klimaverträglichkeit, Nachhaltigkeit/ Ökologie, optische Besonderheiten, Standorteigenschaften und Pflege. Die Präzisierung der Arten erfolgt in der Leistungsphase (LPH) 5.

Grundsätzlich erfolgt die Anlegung der Pflanzflächen nach den Kriterien Artendiversität und Insektenfreundlichkeit. Im Rahmen des Beleuchtungskonzepts finden durch die Verwendung von LEDs ökologischen Belange in Bezug auf Insekten entsprechende Berücksichtigung.

Zur Förderung des Artenschutzes erfolgen punktuelle Maßnahmen in Form von Vogelhäuschen, Fledermauskästen und der Erhalt des Bienenhotels.

Im Bereich der Aufweitungen wird mit großen Kronendächern gearbeitet, um möglichst viel Schatten in den Aufenthaltsbereichen generieren zu können. Pflanzflächen markieren die Plätze und sorgen für einen kühlenden Effekt.

Gräser und Stauden sollen in Form einer Mischpflanzung ein dynamisches, abwechslungsreiches Vegetationsbild abgeben, welches extensiv zu pflegen ist und über die Jahreszeiten viele Aspekte bietet.

Des Weiteren leisten Hochbeete einen Beitrag zur Flächenentsiegelung und bieten neben den zahlreichen Bänken weitere Sitzmöglichkeiten.

Im Ergebnis der gestalterisch hochwertigen Entwurfsplanung zeigt sich, dass die seitens der Kreisstadt Bergheim zu Beginn der Prozessentwicklung im Fokus stehenden Qualitätsziele, wie z. B. eine klare Funktionszuweisung für alle Plätze, eine Verbesserung der Barrierefreiheit, stärkere Begrünung der Fußgängerzone und attraktive neue Sitzmöbel und Erholungsbereiche, erreicht werden.

Visualisierungen



Quelle: Greenbox Landschaftsarchitekten, Köln, Stand: 16.01.2024

Ausblick

Im Hinblick auf die weitere Projektentwicklung beinhalten die nächsten Schritte die Erarbeitung der Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Vergabe.

Die Projektentwicklung und Umsetzung der „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“ als Teilprojekt des INSEK Innenstadt erfolgt in enger Abstimmung mit der erforderlichen Kanalbaumaßnahme seitens der Stadtwerke Bergheim GmbH. Ziel ist eine enge Verzahnung der Galabaumaßnahme mit der Kanalbaumaßnahme, um optimierte und möglichst reibungslose Bauabläufe zu erzielen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Verwaltung wurde am 19.12.2016 durch den Rat der Kreisstadt Bergheim beauftragt, Städtebaufördermittel zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt zu beantragen.

Am 19.02.2019 wurde die förmlichen Projektgenehmigung für das Teilprojekt „Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“ – als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 5.1) in der 32. Sitzung des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses einstimmig beschlossen.

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 19.12.2016 sowie der aus dem Beschluss vom 19.02.2019 hervorgegangenen Entwurfsplanung sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Generell können nach der Umgestaltung der Fußgängerzone für den Betriebshof und die Stadtwerke Bergheim GmbH höhere Personal- und Unterhaltungskosten anfallen. Diese können erst nach der Finalisierung der Entwurfsplanung, in der Ausführungsplanung beziffert und dem Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe präsentiert werden.

Bauabschnitt 1: Aachener Tor

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1,6 Mio € zzgl. 15 % der Planungsleistung für die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-19 Bauabschnitt 1: Aachener Tor im Doppelhaushalt 2021/2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Gem. Zuwendungsbescheid vom 20. Oktober 2022 besteht eine 70 %ige Förderung.

Bauabschnitt 2: Georgskapelle / Klosterstraße

Die Haushaltsmittel in Höhe von 3,9 Mio. € zzgl. 15 % der Planungsleistung für die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-14 Bauabschnitt 2: Klosterstraße/Georgskapelle im Doppelhaushalt 2021/2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Gem. Zuwendungsbescheid vom 7. September 2023 besteht eine 70 %ige Förderung.

Bauabschnitt 3: Hubert-Rheinfeld-Platz / Kirchstraße

Die Haushaltsmittel in Höhe von 3.268.404,33 €, zzgl. 15 % der Planungsleistung für die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-12 „Bauabschnitt 3: Hubert-Rheinfeld-Platz/Kirchstraße (A5.4)“, im Doppelhaushalt 2023/2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Bei einem positiven Zuwendungsbescheid besteht eine 70 %ige Förderung. Der Bescheid wird frühestens im zweiten Quartal 2024 eingehen.

Bauabschnitt 4: Kölner Tor

Die Haushaltsmittel in Höhe von 2.542.176,13 €, zzgl. 15 % der Planungsleistung für die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH stehen in der PG 090 030 im PSK unter PSK I170903-07 „Bauabschnitt 4: Kölner Tor (A5.5)“ im Doppelhaushalt 2023/2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Bei einem positiven Zuwendungsbescheid besteht eine 70 %ige Förderung. Der Bescheid wird frühestens im zweiten Quartal 2024 eingehen.

Bauabschnitt 5: Konrad-Adenauer-Platz / Bethlehemer Straße

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.481.096,59 €, zzgl. 15 % der Planungsleistung für die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-12 „Bauabschnitt 5: Bethlehemer Straße/Konrad-Adenauer-Platz (A5.6) im Doppelhaushalt 2023/2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Bei einem positiven Zuwendungsbescheid besteht eine 70 %ige Förderung. Der Bescheid wird frühestens im zweiten Quartal 2024 eingehen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Im Zuge der Neugestaltung der Fußgängerzone sind klimaschutzrelevante Maßnahmen vorgesehen, z. B. werden im Rahmen von Neupflanzungen klimaresiliente Bäume eingesetzt.

Des Weiteren wird durch den Einsatz eines hellen Pflastersteins die Wärmeabsorption reduziert und die Lichtausbeute erhöht.

Hinzukommend wurde bei den Leuchten durch die Verwendung von LEDs auf die ökologischen Belange in Bezug auf Insekten eingegangen. Zur Förderung des Artenschutzes erfolgen punktuelle Maßnahmen in Form von Vogelhäuschen, Fledermauskästen und Bienenhotels.

6. Bürgerbeteiligung

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahren wurde vom 08.03 bis zum 28.03.2021 ein **breit angelegter Beteiligungsprozess** durchgeführt. Allein auf der eigens eingerichteten Online-Plattform fanden rd. 2500 Interaktionen statt. Am 13.04.2021 fand eine Informationsveranstaltung für die Politik statt, in dessen Rahmen über die Ergebnisse der Beteiligung und den weiteren Verlauf des Wettbewerbes berichtet wurde.

Die weitere Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Politik und unter Berücksichtigung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebrachten Anregungen und Wünsche.

Am 16.01.2024 fand eine **Bürgerinformationsveranstaltung** zur Vorstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) statt.



Im Anschluss an die thematische Einführung im Citybüro der Kreisstadt Bergheim wurde im Rahmen von zwei Führungen durch die Fußgängerzone anhand von Visualisierungen seitens des Planungsbüros Greenbox Landschaftsarchitekten die Planung im Detail vorgestellt. Das Citybüro bot mit entsprechenden Themenwänden tagsüber die Möglichkeit, sich über die Neugestaltung der Fußgängerzone zu informieren. Am Abend wurden die Eckpunkte der Planung in einem Impulsvortrag seitens des Planungsbüros im Ratssaal präsentiert und im Nachgang an den Themenwänden offene Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet.

Die breit angelegte Informationsveranstaltung wurde von über 100 Bürgern*innen besucht, die Resonanz war durchweg positiv.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Evaluation und Monitoring sind vorgesehen.